

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15048 –

Rüstungsexporte stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10291 –

Weitere Aufrüstung Algeriens stoppen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, sowie der Abgeordneten Katja Keul, Agnieszka Brugger, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/14917 –

Lücken bei der Rüstungsexportkontrolle schließen – Kontrollpflicht für die technische Unterstützung von Rüstungsproduktion erweitern, Rüstungsexportkontrolle auch bei kritischen Unternehmenserwerben und -beteiligungen im Ausland einführen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, sich mit der französischen Regierung auf EU-Ebene für einen generellen Stopp aller Rüstungsexporte sowie sich bei der französischen Regierung dafür einzusetzen, die Rüstungsexporte in Konfliktgebiete und an Staaten mit hochproblematischer Menschenrechtslage und Kriegsparteien sofort zu stoppen und für Exporte in die betroffenen Gebiete und Staaten keine neuen Genehmigungen zu erteilen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Algerien mehr zu erteilen sowie umgehend alle diesbezüglich bereits erteilten Genehmigungen unverzüglich zu widerrufen.

Zu Buchstabe c

Aufforderung an die Bundesregierung, für eine wirksame Kontrolle der Rüstungsexporte einen Gesetzentwurf vorzulegen und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die AWV dahingehend zu ändern, dass der Genehmigungsvorbehalt für die technische Unterstützung in Drittländern über die in den §§ 49 und 50 AWV genannten Fälle hinaus für alle Fälle einer militärischen Endverwendung gilt und eine Prüfung im Sinne der §§ 55 und 56 AWV durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung eines inländischen Unternehmens an einem ausländischen Rüstungsunternehmen stattfinden muss und – sofern notwendig – dafür eine erforderliche Ermächtigungsgrundlage im AWG – beispielsweise im § 5 AWG – zu schaffen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15048 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10291 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14917 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/15048 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10291 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/14917 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Katharina Dröge
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Dröge

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/15048** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/10291** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/14917** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/15048 stellende Fraktion DIE LINKE. hebt hervor, am 22. Januar 2019 hätten Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron den Vertrag von Aachen zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Der Vertrag solle den Élysée-Vertrag von 1963 ergänzen und sehe eine engere Zusammenarbeit in europapolitischen Fragen sowie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vor. Die Bundesregierung sei aber vor allem mit Frankreich ein zentraler Akteur bei der militärischen Aufrüstung in Europa. So sei dem Bundestag und der Öffentlichkeit lange eine geheime Vereinbarung unbekannt geblieben, die für den Export von gemeinsam entwickelten Rüstungsgütern getroffen worden sei. Zentraler Bestandteil der Vereinbarung sei, dass Rüstungsexporte des jeweils anderen Landes nicht blockiert würden, wenn die eigene Zulieferung weniger als zwanzig Prozent des Gesamtprodukts ausmache.

Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert,

- sich mit der französischen Regierung auf EU-Ebene für einen generellen Stopp aller Rüstungsexporte einzusetzen;
- sich bei der französischen Regierung dafür einzusetzen, die Rüstungsexporte in Konfliktgebiete und an Staaten mit hochproblematischer Menschenrechtslage und Kriegsparteien im Jemen, wie Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten, sofort zu stoppen und diesen Staaten keine neuen Genehmigungen zu erteilen;
- sich für eine deutsch-französische Zusammenarbeit einzusetzen, die auf Abrüstung und eine friedliche zivile Außenpolitik orientiert;
- sich mit der französischen Regierung auf gemeinsame Abrüstungsziele zu verständigen;
- den sicherheitspolitischen Dialog mit Russland, aber auch mit China, zu stärken.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/10291 stellende Fraktion DIE LINKE. legt dar, Algerien befinde sich in einem politischen Umbruch. Noch sei unklar, welche Kräfte sich bei den Wahlen nach dem Rücktritt von Abdelaziz Bouteflika durchsetzen würden und welches die Rolle des algerischen Militärs sein werde. Algerien sei seit Jahren einer der besten Abnehmer deutscher Rüstungsexporte, obwohl es weder NATO- noch EU-Mitglied sei. Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert, die Waffenlieferungen an Algerien umgehend zu stoppen.

Zu Buchstabe c

Die den Antrag auf Drucksache 19/14917 stellenden Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schicken voraus, im System der deutschen Rüstungsexportkontrolle gebe es zwei gravierende Regelungslücken. Diese beträfen zum einen den Export von technischer Unterstützung, zum anderen die Kontrollmöglichkeiten im Fall von Investitionen deutscher Rüstungsunternehmen in ausländische Rüstungsunternehmen. Deutsche Rüstungsunternehmen könnten ohne Genehmigung im Ausland wirtschaftlich tätig sein, Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter entwickeln und produzieren und damit die Rüstungsexportkontrollpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union unterlaufen.

Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert, für eine wirksame Kontrolle der Rüstungsexporte einen Gesetzentwurf vorzulegen und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die AWV dahingehend zu ändern, dass

- der Genehmigungsvorbehalt für die technische Unterstützung in Drittländern über die in den §§ 49 und 50 AWV genannten Fälle hinaus für alle Fälle einer militärischen Endverwendung gilt;
- eine Prüfung im Sinne der §§ 55 und 56 AWV durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung eines inländischen Unternehmens an einem ausländischen Rüstungsunternehmen stattfinden muss und – sofern notwendig – dafür eine erforderliche Ermächtigungsgrundlage im AWG – beispielsweise im § 5 AWG – zu schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15048 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15048 in seiner 67. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/15048 in seiner 74. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10291 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/14917 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a, b und c

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 19/15048, 19/10291 und 19/14917 in seiner 96. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Zahlen zu den Rüstungsexporten bewiesen eine hohe, manchmal sogar zu hohe Zurückhaltung der Bundesregierung in Fragen der Rüstungsexportpolitik. Im Übrigen sei zu bemerken, dass der Begriff des Rüstungsgutes, in der öffentlichen Wahrnehmung oft anders dargestellt, nur zu einem geringen Anteil Waffen wie beispielsweise Panzer umfasse. In den meisten Fällen handele es sich um Fahrzeuge, die ausschließlich dem Schutz dienten, so für den Transport von Botschaftspersonal oder zur Minenräumung. Auch andere Güter dienten ausschließlich dem Schutz, wie ABC-Schutzanzüge.

Die **Fraktion der SPD** stellte voran, die Rüstungspolitik sei ein Instrument der Sicherheits- und Außenpolitik. Aus diesem Grunde spielten Rüstungsexporte eine wichtige Rolle. Dieser Aspekt müsse bei der Betrachtung der Zahlen eine Rolle spielen. Zum einen gehe es um die Einhaltung von Bündnisverpflichtungen, zum anderen stehe die Bundesrepublik vor globalen Herausforderungen wie dem internationalen Terrorismus. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/15048 lehne die Fraktion ab, deren Forderung sei schlicht illusorisch. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/10291 zu Algerien sei veraltet. Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14917 sei überflüssig, weil auch Technologieexporte bereits der Genehmigungspflicht unterlägen.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, die Berichterstattung der Bundesregierung zum Thema Rüstungsexporte sei bereits ritualisiert. Sie kritisierte die Rüstungsexporte in die Türkei.

Die **Fraktion der FDP** forderte, ein Forschungsprogramm zu Rüstungsexporten, insbesondere zur Sicherheitslage im Ausland einerseits und den legitimen Interessen der Bundesrepublik andererseits, aufzulegen. Anhand solcher Einschätzungen könne dann die Entscheidung über die Rüstungsexporte fallen. Was namentlich den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14917 betreffe, so würde dieser, falls angenommen, die bereits stattfindende deutsch-französische Zusammenarbeit bei Rüstungsexporten beschneiden. Die Anforderungen an die Verteidigungstechnik seien gewachsen. Kein europäisches Land sei in der Lage, technologisch hoch stehende Rüstungsprojekte allein zu verwirklichen. Wer die europäische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie freiwillig aufgebe, mache sich von den USA oder von China abhängig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte generell die Frage nach dem Sinn und Unsinn von Kriegswaffenexporten. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen täten so, als gäbe es ein Land, so wie es bis 1990 die Sowjetunion gewesen sei, das die Bundesrepublik oder NATO-Verbündete bedrohe. Die Fraktion thematisierte dagegen andere Bedrohungsszenarien wie die Cyberkriminalität. Mit Bezug auf ihren Antrag auf Drucksache 19/10291 fragte die Fraktion die Bundesregierung, warum ausgerechnet Algerien einen so hohen Stellenwert bei den Waffenexporten einnehme. Warum liefere die Bundesrepublik U-Boote, die ja nicht als Verteidigungswaffen angesehen werden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete den gemeinsamen Antrag auf Drucksache 19/14917, mit dem die Lücken in der Rüstungsexportkontrolle geschlossen werden sollten. Sie habe den Eindruck, dass die Fraktionen, die diesen Antrag ablehnten, dessen Intention missverstanden. Es gehe bei dem Antrag um eine Anpassung im Außenwirtschaftsgesetz und in der Außenwirtschaftsverordnung, bei der die Prüf- und Genehmigungsvorbehalte auch für die technische Unterstützung und Joint Ventures gelten sollten. Es gehe nicht um ein grundsätzliches Verbot letzterer. Die dazu geführte Anhörung habe gezeigt, dass bestimmte Firmen Regelungslücken über Joint Ventures genutzt hätten, die Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes zu umgehen.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15048 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10291 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14917 zu empfehlen.

Berlin, den 25. November 2020

Katharina Dröge
Berichterstatteerin